

Haushaltssatzung der Gemeinde Meiersberg für das Haushaltsjahr 2017

vom 23.03.2017¹

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	394.600 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	516.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-121.500 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-121.500 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	49.200 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-72.300 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	383.700 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	484.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-100.400 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.600 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.800 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-7.200 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	636.900 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	529.300 EUR
der Saldo der Ein und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	107.600 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 350.000 EUR.

¹ Homepage <http://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 03.04.2017

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	auf	290 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf	365 v.H.
2. Gewerbesteuer		auf	331 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,11 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0 EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.03.2017 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird von dem im § 4 der Haushaltssatzung 2017 festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 350.000 € ein Teilbetrag in Höhe von 332.700 € genehmigt.

Die vollständige Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Kämmerei, Zi. 118 einsehbar.